

# Weilburger Anzeiger

## Kreisblatt für den



## Oberlahnkreis

### Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Neatestes und gelehrtestes Blatt im Oberlahnkreis.

Fernsprecher Nr. 59.

Berantwortlicher Schriftleiter: Gr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von M. Cramer,  
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.  
Einschlagsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 87. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 12. April.

68. Jahrgang.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hase, Mengkorn, Milchfrucht, worin sich Hase befindet, oder Gerste versüttet, versündigt sich am Vaterlande.

#### Amtlicher Teil.

##### Ausführungs-Anweisung

zu Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916.  
(Reichs-Gesetzbl. S. 199.)

Zu § 6.

##### I. Verteilung der Schlachtungen.

Den Kommunalverbänden (Stadt- und Landkreisen) wird die Höchstzahl der für ihre Bezirke für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen durch die Reichsfleischstelle mitgeteilt.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen von den Kommunalverbänden auf die Gemeinden, von diesen aus die in Betracht kommenden Betriebe ihres Bezirks unterzuerteilen. Dabei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen des einzelnen Betriebs zu berücksichtigen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben darüber zu wachen, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Sie sind berechtigt und auf Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtet, zu diesem Zwecke die Führung eines Schlachtbuches durch die in Betracht kommenden Betriebe anzuordnen. In dem Schlachtbuch hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu bezeichnen; es ist jedesmal unaufgefordert dem Fleischbeschauer vor der Bezeichnung vorzulegen.

##### II. Gewerbliche Schlachtungen.

Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nicht über die zugelassene Höchstzahl hinaus und nur von solchen Personen, denen von den Kommunalverbänden oder Gemeinden die Erlaubnis zur Schlachtung erteilt ist, oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben dem zuständigen Fleischbeschauer die Zahl der für jeden Betrieb zugelassenen Schlachtungen mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben die Lebendbeobachtung der Schlachtieren, die von nicht berechtigten Personen oder über die zugelassene Höchstzahl hinaus geschlachtet werden sollen, abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde fällig zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Bewertung der Tiere der Viehhandselsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtieren, die von unberechtigten Personen oder über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachortes einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

##### III. Haushaltsschlachtungen.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters erfolgen (Haushaltsschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen zum Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in einem Dienste stehen.

3. Schlachtungen von Rindvieh sind nur nach Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Bei Einholung der Genehmigung ist das Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn nach der Zahl der Wirtschaftsangehörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann.

4. Schlachtungen von Schweinen und Schafen sind mindestens 48 Stunden vor der Schlachtung dem Kommunalverband schriftlich unter Angabe des Lebendgewichts des Schlachtieres und der Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben.

Der Kommunalverband kann die Schlachtung untersagen, wenn unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1916 für den Haushalt vorgenommenen Schlachtungen nach der für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleischmenge ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

##### IV. Rotschlachtungen.

Rotschlachtungen sollen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung dem Kommunalverbande anzugeben. Dabei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden oder innerhalb der Gemeinde verbraucht wird. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachter auch der Fleischbeschauer.

Von der Befugnis des § 10, die Ablieferung des Fleisches aus solchen Schlachtungen an eine von den Gemeinden zu bestimmende Stelle zu verlangen, ist bei häufigerem Vorkommen von Rotschlachtungen bei denselben Besitzer Gebrauch zu machen. Die Entschädigung steht der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident fest.

##### V. Berechnung.

Die Umrechnung des aus Haus- und Rotschlachtungen genommenen Fleisches auf die für den Kommunalverband zugelassene Zahl der Schlachtungen hat nach den von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundsätzen zu erfolgen.

##### Zu § 7.

Über die Regelung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergeht besondere Anweisung. Die Mengen an Fleisch und Fleischwaren, die im Eisenbahnfrachtverkehr aus dem Schlachtorthe nach einem anderen Kommunalverband verbracht werden, sind unter Angabe des Bestimmungsortes am Schlusse jeder Woche dem Kommunalverband des Schlachtorthes vom Versender anzugeben. Soweit der Verkauf von Fleisch durch Schlächtereibetriebe bisher üblich war, darf er bis auf weiteres vom Kommunalverband des Schlachtorthes nur im Verhältnisse zu der Herabsetzung der Schlachtungen beschränkt werden.

##### Zu § 8.

Die rechtzeitige und vollständige Bezeichnung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehs wird den Viehhandselsverbänden im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten nach der Verteilung durch den Zentralviehhandselsverband übertragen.

Die Viehhandselsverbände, in Sigmaringen der Regierungspräsident, haben den freihändigen Ankauf von Schlachtvieh in ihren Bezirken bis spätestens zum 15. April so zu regeln, daß alles zur Schlachtung verfaulte Vieh an den Verband selbst oder an die von ihm bezeichneten Personen oder Stellen abgeliefert wird, damit sie für eine rechtzeitige und vollständige Bereitstellung an den vom Zentralviehhandselsverband aufgegebenen Stellen Sorge tragen können.

Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere als die von den Viehhandselsverbänden hierfür bestimmten Personen oder Stellen, sowie der Verkauf von Vieh zur Schlachtung an andere Personen oder Stellen ist von dem Zeitpunkt ab, an dem die Verbände dahingehende Bestimmungen erlassen, verboten.

##### Zu § 9.

Ist ein Viehhandselsverband nicht in der Lage, die ihm vom Zentralviehhandselsverband zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtvieh vollständig und rechtzeitig freiändig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge unverzüglich dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden dem Regierungspräsidenten, anzugeben. Diese Behörden haben die fehlende Menge nach Vereinbarung mit dem Viehhandselsverband den Kommunalverbänden oder einzelnen derselben zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge auf die Gemeinden zu verteilen, die — nötigenfalls unter Anwendung der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes betreffend Höchstpreise — die Tiere zu beschaffen haben. Bei der Zwangsbeutreibung ist zu beachten, daß den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die Tiere zu belassen sind, die sie zur Fortführung der Wirtschaft benötigen. Welche Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident. In Zuchtviehherden dürfen nur zur Mait aufgestellte Tiere eingesetzt werden. Welche Herden als Zuchtviehherden anzusehen sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident noch Anhörung der Landwirtschaftskammer.

Im Regierungsbezirk Sigmaringen hat die Unterscheidung auf die Kommunalverbände durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen.

##### Zu § 10.

Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben den Viehhandselsverbänden, die mit der Lieferung von Vieh an sie beauftragt sind auf Verlangen eine Stelle zu bezeichnen,

die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. So lange keine rechtsfähige und kreditwürdige Stelle benannt ist, hat der Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde das Schlachtvieh zu übernehmen.

In Gemeinden über 10 000 Einwohnern ist für die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren der Gemeindevorstand, im übrigen der Vorstand des Kommunalverbandes zuständig. Die Kommunalverbände und die Gemeinden haben das ihnen gelieferte Schlachtvieh nach Menge der zugelassenen Schlachtungen auf die in Vertrag kommenden Betriebe zu verteilen. Soweit erforderlich, haben die Gemeinden weitere Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Verteilung des Fleisches und der Fleischwaren auf ihre Bevölkerung sicherzustellen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können die Fleischer zur Durchführung dieser Maßnahmen zu Zwangsverbänden auf Grund des § 15 b der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 u. 728) etwa nach dem Muster der Viehhandselsverbände zusammenschließen. Die Sitzung des Verbandes ist von dem Vorstande des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu erlassen. Den Vorsitz im Verbande hat ein Vertreter des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu führen, den Verbrauchern ist eine angemessene Vertretung zu sichern.

Die nach Absatz 2 und Satz 3 und Absatz 3 getroffenen Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Komunalaufsichtsbehörde.

Die Komunalaufsichtsbehörden können benachbarte Kommunalverbände und Gemeinden oder Teile zu diesen Zwecken zusammenschließen.

##### Zu § 11.

Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch und Würste aller Art, auch von anderen Tieren als Rindvieh Schafen und Schweinen.

##### Zu § 12.

Streitigkeiten, die sich bei Durchführung der Verordnung zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, den Viehhandselsverbänden, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Veräußerer seinen Sitz oder gewerbliche Niederlassung hat, soweit Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

##### Zu § 14.

Wer als Kommunalverband, Vorstand des Kommunalverbandes, Gemeinde oder Gemeindevorstand zu berichten ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgezege. Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Berlin, den 29. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

##### Syndow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Schorlemmer.

Der Minister des Innern, von Loebell.

Ges. Nr. IA 1c 2059 M. f. L.

II b 4163 M. f. D. — V 12 114 M. d. J.

J. Nr. III. 1372) M. f. D. Berlin, W. 9, den 21. 3. 1916.  
II b )M. f. D. Leipziger Straße 2.

V. 11564 M. d. J.

Die Bestimmung des § 1 Abs. 3 der Auktionverordnung vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 823), daß Teige und Massen, die außerhalb der im Abs. 1 des gleichen Paragraphen genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebaut werden dürfen, wird nicht überall richtig ausgelegt. Ein Teil der Behörden nimmt an, daß sich das Verbot nur auf solche Teige und Massen bezieht, die nach § 1 Abs. 1 und 2 der genannten Verordnung in gewerblichen Betrieben und in Vereinstäuben selbst nicht hergestellt werden dürfen.

Diese Auslegung trifft nicht zu. Unter das Verbot des § 1 Abs. 3 fallen vielmehr alle Teige und Massen, die zu Auktion oder Torten im Sinne des § 2 der genannten Verordnung verwendet werden. Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Auktionverordnung zugrunde legen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

J. Nr. I. B. 1895. Weilburg, den 10. April 1916.  
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.  
Abdruck zur Kenntnis und genauen Durchführung.  
Der Königliche Landrat.

## Richtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 11. April mittags.  
(W. T. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Noch mehrfacher vergeblicher Steigerung ihres Artilleriefeuers setzten die Engländer südlich von St. Gobnach einen starken Handgranatenangriff an, der vor unserer Trichterstellung scheiterte. Die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung fest in unserer Hand.

In den Argonnen bei La Fille Morte und weiter südlich bei Bauquois fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu.

Im Kampfgelände beiderseits der Maas war auch gestern die Gerechtätigkeit sehr lebhaft. Gegenangriffe gegen die von uns genommenen französischen Stellungen südlich des Fortes-Baches zwischen Haucourt und Bethincourt brachten verhältnisch für den Gegner zusammen. Die Zahl der unverwundeten Gefangen ist hier von 22 Offizieren, 549 Mann auf 36 Offiziere, 1231 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 22 Maschinengewehre gestiegen. Bei der Einnahme weiterer Blockhäuser südlich des Rabenwaldes wurden heute nacht 222 Gefangene und 1 Maschinengewehr eingebracht. Gegenstände aus Richtung Châtilloncourt blieben in unserem wirklichen Flankfeuer vom Ostufer her liegen. Rechts der Maas versuchte der Feind vergebens, den am Westende des Pefferrüdens verloren gegangenen Boden wieder zu gewinnen. Südlich der Festung Douaumont musste er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen wir einige Dutzend Gefangene und 3 Maschinengewehre zurückbrachten.

Durch das Feuer unserer Abwehrschüsse wurden 2 feindliche Flugzeuge südlich von Noyon heruntergeholt.

#### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

**Vorwärts Jahr.** Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen am 13. April v. J. Minen mit stark gelblicher Rauch- und erschreckend wirkender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung. Zwischen Maas und Mosel wurden zahlreiche feindliche Angriffe abgeschlagen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz blieb die Lage unverändert. In den Karpathen wurden nordwestlich des Iazioter Passes eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den heldenhaften Angriff ungarischer Regimenter eroberiert. Agadir wurde von den Marokkanern genommen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach der Eroberung von Bethincourt stellen sich die Dinge so, daß sich unsere neuen Stellungen in diesem Kampfschnitt vom Südostzipfel des Aocourivaldes, über die Höhe 287 an den nordwestlichen Waldbächen des beherrschenden Höhenrückens 304 hin, dann südlich des Fortes-Baches, ungefähr über die Gabelung der Straßen Bethincourt-Esnes und Bethincourt-Châtilloncourt zu unserer Position auf dem Mort Homme hinziehen. Damit ist der berühmte "Sud" der französischen Stellung links der Maas fast völlig verschwunden. Er existiert kaum mehr, nachdem die drei Dörte, die sich in ihm befanden, Malancourt, Haucourt und Bethincourt, sowie die anschließenden Stützpunkte in deutscher Gewalt sind. Der Geländeraum, den wir dem Feinde hier seit dem Beginn des Angriffs auf das Nordwestsegment des Vorgeländes von Verdun am 7. März abgenommen haben, beträgt jetzt rund 25 Quadrat-kilometer.

Dass der französische Bericht das mit äußerster Kraftanstrengung verteidigte Bethincourt nun leicht hin als einen Vorsprung der Stellung bezeichnet, kann den hohen Wert des deutschen Erfolges nicht vermindern. Zugleich fielen die beiden funktionsvoll ausgebauten Stützpunkte südwestlich des Dörtes in unsere Hand, die die Franzosen, ähnlich wie im Herbst ihre beiden neuen Luftschiffe "Alsace" und "Lorraine" getauft hatten. Sie liegen westlich und östlich der Straße Bethincourt.

## Im Dunkel.

Roman von Reinhold Oetmann.

(Nachdruck verboten)

Für einen Moment hatten sich die dichten, schwarzen Brauen des Italieners drohend zusammengezogen; gleich darauf aber, als sei ihm plötzlich eine bessere Einsicht gekommen, änderte sich sein Verhalten vollständig. Die bisherige steife Zurückhaltung war zu geschmeidigster Liebenswürdigkeit geworden, als er erklärte:

"Daselbe gilt natürlich auch für mich. Gegen eine Person, die Fräulein Brüning ihres Vertrauens würdig, kann auch meinerseits von Bedenklichkeiten keine Rede sein."

Legow streifte mit einem schnellen, forschenden Blick über ihn hin, aber er gab nichts von Besremden über die plötzliche Wandlung zu erkennen.

"Die Herrschaften müssen verzeihen, wenn Ihnen die eine oder andere meiner Fragen bedenklich oder sogar tollköt erscheinen sollte. Aber wo ja Großes auf dem Spiele steht, wie hier, müssen naturgemäß alle konventionellen Rücksichten schweigen. Herr Dr. Brüning lebt in günstigen Vermögensverhältnissen? Er hatte weder Schulden noch andere drückende Verbindlichkeiten, deren Erfüllung ihm unmöglich gewesen wäre?"

"Nein!" sagte Hilde mit Entschiedenheit. "Mein Bruder war ein geschworener Feind leichtsinnigen Schuldenschaffens, und er hat sich während seiner Studienjahre die härtesten Entbehrungen auferlegt, nur um sich seine volle persönliche Unabhängigkeit zu wahren. Als er nach Amerika ging, war er in Bezug auf seine Verhältnisse ziemlich bedeutenden Kapitals, das ihm kurz vorher durch Erbschaft zugeschlagen war, und er hat mir in seinen Briefen mehr als einmal voll freudigster Genugtuung mitgeteilt, daß er bei der raschen Entwicklung seiner Pragis dies Kapital überhaupt nicht habe anzutasten brauchen."

court-Esnes. Es mag dem Gegner als ein Vorgang von symbolischer Bedeutung gelten, daß er mit diesen Namen hier kein Glück hatte. Überdies brachte der Tag uns Vorteile am linken wie am rechten Flügel des französischen Besitzes an dieser Flügelseite.

Der erste Akt der Kämpfe westlich der Maas ist in dem Augenblick, wo wir die Vorhöhen der Kuppe 304 erreicht haben, gleichsam abgeschlossen. Die siegreiche Angrißbewegung tritt nunmehr in eine neue Phase ein. Aber auch der Nordabschnitt der Verdunschlacht östlich der Maas sah einen deutschen Erfolg durch das Vorrücken der Unseren über den Südwesthang des heftig umkämpften Pefferrüdens bis zu der Schlucht nördlich von Bras. Rechnet man die Zahl der bisher im Verlauf der ganzen Schlacht gemachten Gefangen zusammen, so kommt man, die 1100 Gefangen von gestern mitgezählt, an 36 000 Mann. Für die Wirksamkeit der Methode, die unsere Heeresleitung bei der ganzen Offensive gegen Verdun seit Ende Februar befolgt, liefern die Ereignisse der jüngsten Tage, wie der Kriegsberichterstatter der "Voss. Ztg." hervorhebt, abermals einen aläusenden Beweis.

#### Die Kämpfe im Caures-Walde

sind wohl die erbittertesten und schwersten im ganzen Waldgebiet um Verdun gewesen. Hessischen Truppen ist der Sturm zugefallen, den Caures-Wald, das gesamte Waldgebiet nordwestlich und nordöstlich von Beaumont, vom Feind zu säubern. Die Franzosen hatten diesen Wald hervorragend ausgebaut; ganze Reihen von Schuhengängen mit allen erdenklichen Verteidigungs- und Bedrohungsmitteln, tiefe Unterstände, gemauerte und betonierte Gebäude für Maschinengewehre, Beobachter, Hochposten, davor und dahinter, daneben und dazwischen Drahtverhau, Eisengeflecht, Stacheldraht, Blockhäuser, Verbindungswege, Sappen, Reserve- und Aufnahmeschächte sind angelegt. Hundert bis zweihundert Meter hinter der ersten Linie eine zweite. Und dahinter gar eine dritte. Und was für ein Ding! Eine über zwei Meter hohe Wand aus Maschendraht, die eine dahinter aufgeschichtete Mauer aus verschlotenem Steigholz zusammenhält. Zweie Meter dicke war diese Astverhau-Mauer, die sie quer durch den Wald zogen, mit gelegentlichen Winkeln und Ecken, von denen aus man wieder den ganzen Raum flankieren konnte. Man muß zugeben: ein originales und ein verteidigtes Hindernis.

Diese Besitzungen wurden von den Franzosen für uneinnehmbar gehalten. Einen Sturm hielten sie für ganz ausgeschlossen; und so sank ihnen, wie der Berichterstatter der Berliner Zeitung schreibt, gar schnell der Mut, als die stürmenden hessischen Regimenter sich langsam unaufhaltsam auf sie näherten. Mit grenzenlosem Staunen sieht man bei uns im Gesichtsstand des Regimentsstabs, der hier gebietet, wie die Franzosen der Grabenbesatzung mit hocherhobenen Armen herauskommen und sich ergeben. Sie laufen durch die stürmenden Deutschen hindurch. Bald sind die nach vorne fliehenden hinter der Sturmlette. Angstlich fragen sie die weiter zurückstehenden Deutschen nach dem Weg nach Flabes. Dahin wollen sie. Sie laufen ganz allein dorthin. Bekommen nicht einmal einen deutschen Führer oder Wächter mit. Laufen auch ohne Aufsicht ganz artig und glücklich, dem Fegefeuer der Schlacht zu entrinnen. Nehmen sogar, höchst brav, ihre eigenen Maschinengewehre mit! Rennen schließlich, wie von der Tarantel gestochen, da sie in das Sperrfeuer ihrer eigenen Artillerie geraten. Bald sind alle feindlichen Linien und Blockhäuser "ausgeräumt" und die letzten Reste ausgenommen. Ein unerwartetes Hindernis bildet jedoch ein steinengebautes Maschinengewehr. Einem Augenblick steht die Bewegung. Doch unterdrückt schnell naht Hölle. Mit Staunen und mit Jubel sehen unsere Infanteristen, wie zwei Feldgeschütze in vollem trab auf der offenen Landstraße auffahren, abproben und den Maschinengewehrsstand aus nächster Nähe unter Feuer nehmen. So etwas hatten sie denn doch seit anderthalb Jahren nicht erlebt. Dem Kommandanten wird der Helm durchgeschossen. Seine Werde wölgen sich in ihrem Blute. Aber er verliert keinen Mann, bleibt selbst heil, trifft wie ein Gott — und das Tat-Tat verstummt...

#### Der Seekrieg.

Der Schiffsrumpf unserer Feinde wird fortgesetzt gründlich beschädigt. Seit dem 1. April sind von uns über 80 000 Tonnen feindliche Handelschiffe versenkt worden; im Januar d. J. waren es rund 20 000, im Februar rund 40 000 und im März 100 000 Tonnen. Dazu kommen noch zwei feindliche Kreuzer. Aus der Zusammenstellung ergibt sich eine hoch erfreuliche Steigerung der Erfolge unseres Seekrieges in der jüngsten Zeit. Troch angestrengter Neubauten ist England ganz außerstande, den rapiden Abgang auch nur annähernd zu erleben. So weiter, dann wird

"Und er hat damit sicherlich nur die volle Wahrheit geschrieben," bestätigte Mrs. Longwood. "Er war ein so solider junger Mann. Und bei der Einfachheit seiner Lebensführung hat er gewiß kaum den dritten Teil von dem verbraucht, was er verdiente."

"Und die etwaigen Verpflichtungen anderer Art, die ich bereits andeutete — auch sie könnten nicht vielleicht unvermutet an ihn herangetreten sein? Ich meine," fügte er hinzu, als er den verständnislosen Blicken der beiden Frauen begegnete, "Verpflichtungen gegen weibliche Personen, die ihm möglicherweise früher nahe gestanden?"

Hilde war rot geworden, und lebhaft, als empfände sie die geäußerte Vermutung wie eine persönliche Kränkung, sagte sie:

"Solche Beziehungen haben niemals existiert. Als er mir seine Verlobung mitteilte, fügte er hinzu, daß Miss Ellen Longwood seine erste Liebe sei. Und in Dingen, die ihm für ernst und heilig galten, wäre mein Bruder auch der kleinste Unwahrhaftigkeit unsäglich gewesen."

Hubert von Legow machte ihr eine Verbeugung, wie wenn er sie damit um Verzeihung bitten wolle. Gleich darauf aber fragte er mit derselben schonungslosen Aufrichtigkeit weiter:

"Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Brüning irgendwelche Passiosen oder Schwächen hatte? Liebte er das Spiel oder den Wein?"

Mrs. Longwood hob mit einer protestierenden Geste die Hände.

"Nichts von alledem, mein Herr! Glauben Sie denn, daß ich mein einziges Kind einem Spieler oder Trinker anvertraut haben würde?"

"Sie halten es also für ganz undenkbar, daß er auf seinem Wege hierher irgendeiner verführerischen Lockung nachgegeben haben und dadurch in eine Falle geraten sein könnte?"

"Das ist vollkommen ausgeschlossen," versicherte Hilde-

John Bull, der den Schachtriemen schon mächtig eng angezogen hat, bald zu Kreuze kriechen.

Über einen Kampf zwischen einem französischen Truppentransportdampfer, "Colbert" und einem deutschen Unterseeboot teilt der "Republique" in Lyon folgende Einzelheiten mit: Das Unterseeboot feuerte auf "Colbert" mehr als 300 Schüsse ab; 16 Geschosse trafen ihr Ziel. Das französische Schiff, das im Bildschirme fuhr, verhinderte den Feind, seine Torpedos abzufeuern. Als ein französisches Wachtschiff zur Hilfe herbeilte und das Unterseeboot beschoss, tauchte und verschwand es. Auf "Colbert" wurden 24 Soldaten mehr oder weniger schwer verwundet, ein Fahrer gestötet. Die von den deutschen Geschossen verursachten Verletzungen sind sehr bedeutend, und es wird langwierige Arbeitern erfordern, um das Fahrzeug wieder herzustellen.

Über den Untergang des "Sussex" liegt nach einem Bericht eines mitreisenden griechischen Marineoffiziers folgende Darstellung vor, die man so glaubwürdiger ist, als, wie gemeldet, auch griechische Staatsangehörige den Tod dabei sandten, so daß für den griechischen Offizier kein Grund zum Schönsärfen vorlag. Der Offizier erzählte, keinen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß der "Sussex" torpediert wurde. Das Schiff sei unbedingt auf eine Mine gelaufen, die auch eine englische gewesen sein kann. Der "Sussex", der mit französischer Besatzung fuhr, hatte im ganzen vier Rettungsboote an Bord, die natürlich nicht genügten. Er war ohne Geleit von Kriegsschiffen auf die Überfahrt geschickt worden. Durch die Explosion wurde der Kapitän auf der Stelle getötet. Der erste Offizier verlor in der Verwirrung den Kopf und gab drahtlos Hilfsignale mit unrichtiger Bezeichnung der Unfallstelle auf. Die französische Besatzung machte sich die allgemeine Loslösung zu nutze, plünderte das Schiff und vergaß sich am Eigentum der Fahrgäste. Die unrichtige Angabe der Unfallstelle verzögerte, wie in dem Berichte des Offiziers nach einer Athener Meldung der "Voss. Ztg." hervorgehoben wird, die Ankunft der Rettungsschiffe und war somit schuld an den Opfern.

#### Der Balkankrieg.

Abgesehen von einigen erneuten Drangalierungen Griechenlands durch die Entente und billigen Tiraden römischer Blätter über die Uneinnehmbarkeit der italienischen Stellungen in Balona, ist ein Ereignis von symptomatischer Bedeutung zu verzeichnen: Die Abberufung des Generals Sarail, des Oberbefehlshabers der französischen Landstruppen von Saloniki. Die Vornahme dieses Beobachtens läßt erkennen, daß die Ereignisse in Saloniki durchaus nicht von der französischen Heeresleitung gewünschten Verlauf nehmen. Sarail hatte schon in den Argonnen schwere Misserfolge zu verzeichnen. Freilich sind auch alle die Wogen französischen Generale vedové. Dieser Zustand wird auch durch die vom Generalissimus Joffre geleitete Aufsicht und Verjährung der Generäle Frankreichs nicht geändert werden.

#### Der türkische Krieg.

Die englische Heeresverwaltung hatte geprahlt, daß ihre Angriffe in Mesopotamien gute Fortschritte machen, jetzt muß sie selbst zugeben, daß der Angriff in der Morgendämmerung des 9. April auf die feindlichen Stellungen bei Semnan durch die feindlichen Linien nicht durchdringen konnte. Die Operationen wurden durch das Steigen des Wellen stark behindert. Die von amtlicher Londoner Stelle gemachte Meldung, daß der mit dem Entschluß der Anne Townshend beauftragte General Gorringe erzeigt wurde, gestattet interessante Schlüsse auf die kritische Lage der Engländer in Mesopotamien.

#### Alle politische Nachrichten.

Der amerikanische Botschafter in Petersburg Georges Mary, der durch Francis erzeigt wurde, war ein Muster der Neutralität. Er jagte laut "Voss. Ztg." Botschafter der Petersburger Presse: Ich kenne kein anderes Reich in Europa, für das die Vereinigten Staaten eine solche Sympathie empfinden wie für Rußland. Während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges hat Nordamerika eine endlose Reihe von praktischen Beweisen seiner Freundschaft und politischen Sympathien für Rußland geleistet. Amerika erhofft und ersehnt Rußlands Sieg. Dieser Gedanke erfüllte mich während der siebzehn Monate meiner Petersburger Amtstätigkeit, und ich weiß, daß mein Nachfolger der gleichen Ansicht ist. Mister Mary ist einer der intimen Freunde Wilsons und es entsteht die Frage: Wenn die obigen für einen neutralen Diplomaten standen?

Hatte er vielleicht einen Feind, von dem man annehmen könnte, daß er ihm nach dem Leben getreten habe?"

Diese Frage hatte Legow nicht mehr an Hilde, sondern an Mrs. Longwood und den Italiener gerichtet, und beide waren begreiflich, da sie über Arnold Brünings amerikanische Freundschaften oder Feindschaften naturgemäß besser unterrichtet sein mußten, als die erst gestern angelangte Schwester. Aber ein sehr aufmerksamer Beobachter wie Ettore Dalbella bemerkte, daß er sehr dringendem Blick ansah. Auch der Italiener selbst mußte das zu empfinden, denn sein Gesicht hatte einen Ausdruck unwilligen Erstaunens angenommen, während er widerte:

"Wodurch hätte er sich einen solchen Feind machen können? Er war ja der harmlosste und gutmütigste Mensch von der Welt. Einer von denen, die man sozusagen mit den kleinen Fingernwickeln kann."

Das war auch Mrs. Longwoods Ansicht. Sie erzählte, daß ihr Schwiegerohn von seinen Patienten gerade vergöttert worden sei, und daß alle, die ihn gekannt, sehr mächtig gewesen seien in ihrem Bedauern über seinen Abgang von Saint Louis. Sein offenes, heiteres und liebenswürdiges Wesen hätte es durchaus unmöglich gemacht, ihn andere als freundschaftliche Empfindungen einzugeben.

Hilde hatte während Mrs. Longwoods Wortreihen nachdenklich vor sich hingeblickt. Nun, da anderen diese Frage des Detektivs bereits für erledigt gehalten möchten, sagte sie plötzlich:

"Es ist doch möglich, daß Arnold einen Feind gehabt

Seine Herrn Wilson bestellte Arbeit, oder hat der unzufriedene Posthalter leichtfertig aus der Schule geplaudert.

**Regelung des Zuckerverbrauchs.** Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Zuckerverbrauchs, die bereits in Kraft getreten ist, bestimmt die Einführung einer Reichssatzung, der die alleinige Regelung des Verbrauchs von Zucker zustehet. Die Reichsregierung bewirkt die Abgabe von Zucker an Kommunen und Kommunalverbände, an die Heeres- und Marinewaltung sowie für gewerbliche Betriebe. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Höchstmenge bestimmt der Reichskanzler. Die Regelung der Verteilung an die Verbraucher Privathaushaltungen, Cafés usw.) wird den Gemeinden überlassen, die zu diesem Zweck Zuckerkarten aussuchen können (nicht müssen) oder auch andere Anordnungen zu treffen besugt sind.

Zum Handel wird Zucker von nun an nur gegen Bezugsschein ausgegeben. Die für gewerbliche Betriebe (für Herstellung von Limonade, Kunsthonig usw.) abzuhaltenden Mengen bestimmt wiederum der Reichskanzler. Zur Herstellung der vorhandenen und verfügbaren Zuckermenge findet eine Bestandsaufnahme statt, die sich auch auf Privathaushaltungen erstreckt. Auch die in Privatbesitz befindlichen Vorräte sind, soweit sie eine bestimmte, etwas kleine Menge übersteigen, anzugeben und ablieferungspflichtig, so daß das bereits erfolgte oder noch beabsichtigte "Ankosten" von Zucker zwecklos wird.

## Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 12. April 1916.

**Mitgliedschaft der Löhner Mühle.** Unter dem Sechzigsten des Direktors C. M. Jägle fand Samstag nachmittag im Gasthof "Weißes Ross" in Niederlahnstein die Hauptversammlung statt. Anwesend waren 13 Aktionäre, die 1380000 Mark Aktienkapital vertraten. Der Geschäftsbericht, der Geschäftsausschluß, die Gewinne und Verlustrechnung wurden genehmigt. Im Abschlusse erscheinen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten mit je 3177915 Mark. Der Bruttoeinnahme beläuft sich auf 181201 Mark, wozu 29208 Mark Vortrag aus dem Jahre 1914 kommen. Hieraus sollen verwendet werden für Bildung eines Sonder-Rückfonds 12000, als Vergütung für den Aufsichtsrat 4500, für 8 v. H. Gewinnanteil 164400 Mark. Auf neue Rechnungen werden 79759 Mark vorgetragen. Der Rest der Obligation aus dem Jahre 1892 ist gelöscht und zurückgezahlt worden. Dem Vorstande und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Das aus dem Aufsichtsrat nach der Rekordfolge ausscheidende Mitglied H. Wertheim aus Frankfurt e. M. wurde wiedergewählt. Zu dem Gegenstand der Tagesordnung: Beschlusssitzung über Aenderung des § 15 des Gesellschaftsvertrages durch andere Festlegung des Gewinnanteils und Vergütung für den Aufsichtsrat wurde beschlossen von einer Aenderung abzusehen.

**Erichlung einer Kriegshilfskasse für Nassau.** Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat eine Vorlage an den nächsten Kommunaltag über Errichtung einer nassauischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet. Der Landesausschuss hat in seiner letzten Sitzung bereits sein Einverständnis erklärt. Nach dem Vorgang anderer Provinzen soll die Kriegshilfskasse den Zweck haben, Darlehen zu gewähren an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, vorzugsweise aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten oder zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer gewerblichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Bezüglich der Kapitalbeschaffung ist folgendes vorgesehen: Die Mittel der Kasse bestehen: 1. in einem Betrag von 1 Million Mark, den der Bezirksverband der Kasse zur Verfügung stellt. Dieser Betrag soll durch Aufnahme eines Darlehns bei der Nassauischen Landesbank beschafft werden mit der Vergütung zur Verzinsung und zur Rückzahlung spätestens 10 Jahre nach Friedensschluß, 2. in einem einmaligen Beitrag des Staates in Höhe von 1 Million Mark. Dieser Beitrag ist nach Abzug von 15%, die der Kasse als Rücksicht für Ausfälle verbleiben, seitens des Bezirksverbands innerhalb der in Absatz 1 bezeichneten Frist zurückzuzahlen und zwar in 5 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. April des 5. Jahres nach Friedensschluß fällig wird. Er ist entsprechend dem Bezirksverband zufließenden Zinsaufkommen zu verzinsen, 3. in etwaigen Zuwendungen aus

den Überschüssen der Nassauischen Landesbank und Sparsäfte, in etwaigen Zuschüssen des Bezirksverbands und der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, 4. in Spenden von privater Seite. — Die Zuschüsse unter 3 und 4 sollen in erster Linie zur Schaffung einer angemessenen Sicherheitsrücklage, sodann zur etwaigen Gewährung zinsfreier Darlehen verwendet werden. Diese segensreiche Maßnahme ist im Interesse unseres gewerblichen Mittelstandes sehr zu begrüßen. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß die Vorlage auch die Zustimmung des Kommunallandtags finden wird.

**Brennnesseln als Gemüse.** Die Zeit der Brennnesselverwertung ist da! Im Sommer ein lästiges Unkraut, dient die Pflanze im Frühling zur Bereitung eines gesunden, spinatähnlichen Gemüses, das noch den Vorteil hat, nichts zu kosten, da sie wild wächst und man auf Spaziergängen an Wald- und Grabenrändern und auf Aeckern reichlich davon findet, und wer fest zufasst, den brennt die Nessel nicht. Gewoschen, gekocht, gehobst oder durch die Maschine getrieben, angemacht wie Spinat, sind die jungen Triebe recht gut genießbar, wenn auch ein wenig rauh in der Konsistenz; aber auch das ist manchem, dem Spinat zu weichlich ist, gerade recht.

**Postalisch.** In der Zeit vom 12. bis 23. April werden keine Privatpostkarten nach dem Felde angenommen. Feldpostkarten können nach wie vor versandt werden.

## Provinzielle und verwandte Nachrichten.

**Schupbach.** 11. April. Dem Gefreiten Franz Burggraf wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde die Sachsisch-Weimartische Tapferkeitsmedaille durch Se. Kgl. Hoheit den Großherzog persönlich überreicht. Burggraf ist auch schon längere Zeit Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

**Höchstädt a. M.** 11. April. Herr Bürgermeister Dr. Janke, der sich in allen Kreisen der Bürgerschaft großer Beliebtheit erfreut, ist der Titel „Oberbürgermeister“ verliehen worden.

**Frankfurt.** 10. April. Hindenburgs goldenes Militärbübläum feierte die Stadt Frankfurt gestern mittag am Bismarckdenkmal durch einen glanzvollen Festakt, dem ungezählte tausende von Zuschauern mit innerer Anteilnahme beiwohnten. — Heute nacht sprang die 36jährige Ehefrau Marie Albert in selbstmörderischer Absicht aus dem dritten Stock ihrer Wohnung im Hause Kleine Obermainstraße. Sie trug einen Schädelbruch davon und starb an den Folgen der Verletzung.

**Seisenheim.** 10. April. Der Schiffer Will hat sich in den Rheinanlagen erschossen. Sein Kahn hat hier angelegt. Es wurden bei ihm noch 700 Ml. in bar gefunden. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

**Rüdesheim.** 11. April. Der Landrat des Rheingaukreises gibt bekannt, daß einem jeden Ziegenhalter, der ein diesjähriges weibliches Ziegenlamm über die Zahl der bisher von ihm gehaltenen Ziegen aufzieht und bis zum Weihfesten durchhält, voraussichtlich eine Aufzuchtprämie von 5 Mark gezahlt werden wird. Nach den eingelieferten Meldungen wird vom Landratsamt entschieden, in welchen Fällen auf Zahlung der Aufzuchtprämie beim Durchhalten des Lamms zu rechnen ist.

**Bingen.** 10. April. Unterhalb der Burg Klopp legte man bei der Vornahme von Erdarbeiten eine Anzahl römischer Altertümer frei, die wahrscheinlich einer Begräbnisstätte römischer Soldaten entstammen. Die Fundstätte befindet sich an der altrömischen Heerstraße. Unter fachmännischer Leitung werden die Ausgrabungen fortgesetzt. — Vor vielen Wochen vermischte ein hiesiger Weinhandler seinen Traubenzucker. Er konnte sich den Verlust nicht erklären. Jetzt erhielt er ihn mit einem Schreiben dabei von einem Truppenteil aus dem Felde zurück. Man hatte den Ring in einer Kiste mit Flaschenwein, die dem Truppenteil zugeworfen waren, gefunden. Dorthin war er beim Verpacken geraten.

**Kastellarn (Hunsrück).** 8. April. Der hiesige Viehmarkt war mit 598 Tieren besetzt. Das Geschäft war flau in Kindreich und flott in Ferkeln. Es entwickelte sich auf der Grundlage der Höchstpreise.

**Berlin.** 10. April. Laut „Berl. Tagebl.“ wurde die für die Entwicklung des Kownoer Geschäftslebens wichtige

Ernstliches gehandelt hätte, würde er mir's auch sicherlich nicht verschwiegen haben. Ich finde keine andere Erklärung, als daß der Doktor vielleicht auf der Straße mit jemandem in Streit geraten ist. Aber ich glaube nicht, daß wir uns jetzt darüber den Kopf zu zerbrechen brauchen. Was auch immer es gewesen sein mag, es sind jedenfalls Monate darüber vergangen, und er selbst hatte es offenbar längst vergessen."

"Was noch immer nicht auslösse, daß die Anderen oder der Andere es um so besser im Gedächtnis behalten haben."

"Sie wollen damit sagen, daß Sie bei Dr. Brünings Verschwinden an einen Raubact, an ein Verbrechen denken?"

"So lange sich keine sicheren Anhaltspunkte ergeben haben, wäre das eine Erklärung, genau so gut oder schlecht wie jede andere."

Mit einer fast geringfügigen Gebärde zog der Italiener die Schultern in die Höhe.

"Ich will Ihnen meine Ansicht nicht aufdrängen, mein Herr, und Sie mögen bei Ihren Nachforschungen vorgehen, wie es Ihnen beliebt. Aber Sie dürfen mir's nicht verbürgen, wenn ich herzlich wenig Vertrauen habe, daß Sie bei der Suche nach einem vermeintlichen Verbrechen zu irgendwelchen Ergebnissen gelangen werden."

Hubert von Legow gab durch sein Auftreten zu erkennen, daß er vorsichtig weitere Fragen nicht zu stellen habe.

Mit zurückhaltender Höflichkeit wandte er sich an Hilde:

"Werden Sie mir gestatten, mein gnädiges Fräulein, mich brieslich an Sie zu wenden, wenn ich Ihrer Unterstützung zu bedürfen glaube?"

"Gewiß! Soweit es sich um die Auflösung von meines Bruders Schicksal handelt, werde ich immer zu Ihrer Verfügung stehen!"

Hubert verbeugte sich dankend. Dann verabschiedete er sich von Mrs. Longwood, die ein wenig enttäuscht schien,

Dampferverbindung Kownos mit Tilsit auf der Memel gestern eröffnet.

## Leichte Nachrichten.

### 103 englische Kriegsschiffe vernichtet.

Bedeutsame Aufschlüsse gibt eine soeben von dem Kapitänleutnant a. D. Heinrich Viermann veröffentlichte Aufstellung, welche unter Angabe von Namen und Daten nachweist, daß 103 englische Kriegsschiffe vernichtet worden sind. Darunter befinden sich 9 Linienschiffe, 9 Panzerkreuzer, 6 kleine Kreuzer, 16 Kanonenboote und Minenfahrzeuge, 30 Zerstörer, Torpedoboote und Monitore, 17 Unterseeboote und 13 Hilfskreuzer. Ferner wurden 947 Handelschiffe und Fischdampfer versenkt.

### Die Wirkung der Zeppelinangriffe auf England.

Berl. 12. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Berliner Intelligenzblatt erfährt aus verlässlicher Quelle über die wahre Wirkung der Zeppelinangriffe auf England: Die Angriffe haben furchtbare Zerstörungen angerichtet. Ganze Häuserblocks sind zusammengebrannt. Die Wut der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Jetzt erst fühlt man in London, daß sich England im Kriege befindet. Die Rüstungen jeder Art nehmen einen immer größeren Umfang an. Bisher haben die Schadensersatzansprüche 15 Millionen Francs überschritten.

### Anarchistische Mordpläne.

Dem Pariser „Journal“ wird aus London berichtet: Nach einem Telegramm aus Chicago hat man in einer Stadt ein anarchistisches Komplott zur Ermordung aller europäischen Staatsoberhäupter entdeckt. Eine formelle Erklärung des Generalstaatsanwalts bestätigt, daß die Liste der Opfer mit dem Zaren und dem Deutschen Kaiser begonnen habe.

### Ist es geplatzt?

Die „Nation“ in London sagt in einer Erörterung der Reise des Premierministers Asquith nach Italien: „Wir hoffen, daß die Reise Erfolg gehabt hat, auch in den Punkten, die Brund zum Teil mißachtet sind, nämlich die größte Kraft für den endgültigen militärischen Vorstoß zu erzielen.“ Hier wird zum ersten Male, wenn auch in vorsichtiger Form, von englischer Seite zugegeben, daß die Reise Brunds nach Italien ihren Zweck verfehlte.

### Die Getreideausfuhr aus Rumänien.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Braila (Rumänien): Bis heute sind 150000 deutsche Eisenbahnwagen eingelaufen. Hierzu sind 130000 mit Getreide beladen und ausgeführt worden. In der kommenden Woche beginnt die Lieferung auf Grund des zweiten Getreidekontrofes. Von 140000 Wagen werden täglich 250 Bahnwagen nach Rumänien einlaufen und ebensoviel beladen abgehen.

### Deutsche Haubitzen für die Schweiz.

Wie die Zürcher Post erfährt, trifft in den nächsten Tagen die erste deutsche Sendung der von Deutschland an die Schweiz zu liefernden 15 Zentimeter-Haubitzen nebst Munition dort ein. Die Haubitzen sollten zuerst bei den Creuzot-Werken in Auftrag gegeben werden, diese lehnten jedoch ab mit der Begründung, daß sie jetzt nicht in der Lage seien, Lieferungen ins Ausland zu machen. (W. B.)

### Die Entente-Spionage in Athen.

(z.B.) Aus Athen wird der „D. T.“ gemeldet: Die dem Hof nahestehende Zeitung „Proton“ veröffentlicht eine neue Enthüllung über die Spionage des Bierverbandes in Athen, der den König Konstantin unter einen förmlichen Überwachungsdienst zu stellen wußte. Das Blatt meldet nämlich, daß mehrere griechische Geheimdienste verhaftet wurden, da es sich herausgestellt hatte, daß der englische, französische und russische Gesandte sie dafür bezahlten, daß sie den Briefwechsel des Königs ausspionierten und verritten.

Amsterdam, 11. April. (D. D. B.) Der „Telegraaf“ erhält aus Washington ein Kabeltelegramm, in dem gesagt wird, daß die nächsten Wochen die Entscheidung in der deutsch-amerikanischen Spannung bringen werden.

## Kirchliche Nachrichten.

### Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 13. April, nachm. 5 Uhr Passionsgottesdienst durch Hospr. Scheerer. Lieder Nr. 81 und 78.

dass dieser Detektiv, auf den sie offenbar große Hoffnungen gelegt, sich mit einigen belanglosen Fragen begnügt hatte, und er wollte sich auch dem Italiener mit leichtem Neigen des Hauptes empfehlen, als Dalbelli mit geschmeidiger Artigkeit sagte:

"Wenn es Ihnen nichts verschlägt, gehe ich ein Stück Weges mit Ihnen, Herr von Legow! Es war ohnehin meine Absicht, mich für einige Stunden bei den Damen zu beurlauben."

Wenige Minuten später befanden sich die beiden Männer drunter auf der Straße, und Dalbelli gab schon durch die ersten Worte der Unterhaltung zu erkennen, daß er nicht ohne triftigen Grund gewünscht hatte, den Detektiv unter vier Augen zu sprechen.

"Ich bin Ihnen noch eine Art Rechtfertigung schuldig, mein Herr," sagte er, "eine Erklärung, die ich Ihnen nicht wohl oben im Beisein der Damen abgeben konnte. Es mag Sie mit Recht befremdet haben, daß ich anfänglich geneigt schien, Ihnen so freundlich angebotenen Beistand zurückzuweisen, aber es geschah aus einem Anlaß, der mit Ihrer Person nichts zu schaffen hat."

"Daran habe ich von vornherein nicht gezweifelt. Und es ist selbstverständlich, Herr Dalbelli, daß Sie mir über Ihre Beweggründe keinerlei Rechenschaft schuldig sind."

"Nein. Aber ich wünsche auch nicht, meine Handlungen misverstanden zu sehen. Was mich bestimmte, war lediglich die Rücksicht auf die beklagenswerten Angehörigen des verschwundenen Dr. Brünings. Von seiner jungen Frau, deren Zustand geradezu bejogniserregend ist, will ich gar nicht erst sprechen, auch nicht von Mrs. Longwood, der die Sache doch wohl schließlich nur um ihres Kindes willen so nahe geht. Aber Miss Brünning! Die bewundernswürdige Haltung, die die Dame soeben gezeigt hat, darf Sie nicht über ihre wirkliche Gemütsverfassung täuschen.

(Fortsetzung folgt)

